



## Örtliches Schutzkonzept für Gottesdienste in der Zeit der Corona-Pandemie (Stand 21.01.2021)

*Der Kirchenvorstand Gefrees beschließt am 13.05.2020 folgendes Konzept für Gottesdienste in der St.-Johannis-Kirche und der Gottesackerkirche zu Gefrees:*

1. Als Sicherheitsteam fungiert der ganze Kirchenvorstand (excl. der zur Risikogruppe zählenden Mitglieder), um die Einhaltung der „Grundsätze“ und der „Gemeinsamen Verpflichtung“ sicherzustellen. Sie sind in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Sie vertreten während der Gottesdienste das Hausrecht der Kirchengemeinde. Bei jedem Gottesdienst sind in der Kirche mindestens zwei Mitglieder des Sicherheitsteams anwesend, eine Person vor der Kirche (FFP2-Maske, Desinfektion) und eine Person in der Kirche (Abstände).

Die Einweisung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstands gegen Unterschrift. Es wird ein schriftlicher Dienstplan erstellt.

Auch alle an der Liturgie Beteiligten sind vor den Gottesdiensten in das Schutzkonzept – ihre eigene Rolle betreffend – eingewiesen.

2. Am Eingang der Kirche ist ein Schild angebracht, das auf die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske hinweist und nur Besucher ohne ansteckende Krankheiten oder Atemwegsinfektionen zulässt.

Die St.-Johannis-Kirche kann bei Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern nach allen Seiten zwischen den Sitzplätzen mit **86** Sitzplätzen für Einzelpersonen belegt werden. Die Gottesackerkirche bietet **30** Sitzplätze für Einzelpersonen. Alle benutzbaren Sitzplätze werden positiv markiert. Durch die Besetzung mit Personen eines Hausstandes oder Festgesellschaften (s.u.) erhöht sich die Anzahl der maximal möglichen Gottesdienstbesucher. Ein Hausstand darf dabei aus maximal 5 Personen bestehen, Kinder unter 14 Jahren werden nicht mit gerechnet.

Die Emporen sind grundsätzlich gesperrt, können jedoch im Bedarfsfall genutzt werden, wobei die erste Bankreihe gesperrt bleibt. So sind in der St.-Johannis-Kirche weitere 32 einzeln besetzbare Sitzplätze vorhanden (in Summe  $86+32=118$ ), in der Gottesackerkirche 9 (in Summe  $30+9=39$ ). Beim Aufstieg zu den Emporen achtet ein Mitglied des Sicherheitsteams darauf, dass es zu keinem näheren Kontakt zwischen den Gottesdienstbesuchern kommt.

Der Abstand ist zwischen Personen verschiedener Hausstände zu wahren. Für Personen eines Hausstandes gilt der Sicherheitsabstand nicht.

Ebenso kann eine Tauf- Hochzeits- oder Konfirmationsgesellschaft, die anschließend gemeinsam feiert, ohne Abstandswahrung beisammen sitzen, sofern Feiern im privaten Rahmen zu diesem Zeitpunkt erlaubt sind. Der Sicherheitsabstand gilt in diesem Fall nur nach außen. Bei den Kasualgottesdiensten werden Namenslisten geführt, die dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden können, nach einer Frist von 4 Wochen jedoch vernichtet werden.

Der Abstand zwischen den ersten Sitzplätzen und dem Ambo beträgt in der St.-Johannis-Kirche gut 6 Meter, in der Gottesackerkirche kann ein Abstand von 4 Metern gewährleistet werden. Bei einer eventuellen Nutzung der Kanzel ist der Abstand ebenfalls gewahrt, die Reihen unter der Kanzel bleiben großflächig frei.

Es sind Schilder aufgestellt, die auf Desinfektion, die Einhaltung der Abstände und die MNB- Pflicht (FFP2) hinweisen.

Die Türen sind vor und nach dem Gottesdienst weit geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Es wird für eine häufige Desinfektion der Türklinken und anderer Kontaktflächen, sowie

der Mikrofone gesorgt.

Im Eingangsbereich der Kirche ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Klebmarkierungen vor dem Kircheneingang markieren die notwendigen Abstände für Besucher, die auf Einlass warten.

3. Sobald die o.g. maximale Belegung der Kirche erreicht ist, werden weitere Besucherinnen und Besucher freundlich gebeten, zum nächsten Gottesdienst zu kommen. Ein Schild wird vor der geschlossenen Kirchentüre aufgestellt, dass der Zutritt nicht mehr möglich ist („Kirche voll besetzt“).

Ein Mitglied des Sicherheitsteams steht vor der Kirche und weist die Besucherinnen und Besucher auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2) hin, falls Personen ohne MNB kommen. Es können nur Personen mit MNB die Kirche betreten. Es werden gegen Spende Masken zur Verfügung gestellt. ~~Auf dem Platz darf die MNB abgenommen werden, lediglich beim Singen ist sie zu tragen.~~ Sie sind während des gesamten Gottesdienstes zu tragen.

Während des Gottesdienstes achten die Mitglieder des Sicherheitsteams auf die Wahrung der Abstände.

~~Es wird darauf geachtet, dass Gesangbücher nach ihrer Nutzung mindestens 72 Stunden nicht wiederverwendet werden. Andernfalls stehen Liedzettel zur Verfügung. Auf langen Gemeindegesang wird verzichtet, in der Regel werden nur 2 bis 3 Verse gesungen. Während des Gesangs ist die MNB zu tragen. Wirkt der Posaunenchor im Gottesdienst mit, gilt das gesondert hierfür aufgestellte Konzept. Gemeindegesang ist derzeit untersagt. Solisten oder kleine Ensembles können auftreten, wenn sie mindestens 2 m Abstand zueinander halten und 4 m zu den Gottesdienstbesuchern. Größere Vokalchöre beteiligen sich derzeit nicht.~~

Es geht kein Klingelbeutel durch die Reihen, Gaben für die eigene Gemeinde (Klingelbeutel) und zweckbestimmte Kollekten werden am Ausgang gesammelt. Darauf wird hingewiesen.

Der Gottesdienst findet in kürzerer Form statt. Eine Stunde darf nicht überschritten werden.

Am Ende des Gottesdienstes wird für ein geordnetes Verlassen der Kirche gesorgt und darauf hingewiesen, dass die Besucher auch nach dem Verlassen der Kirche nicht in Gruppen zusammenstehen sollen (Hinweis in den Liedblättern *und* mündlich mit einer klaren Beschreibung des Vorgangs).

Nach dem Gottesdienst wird für die Reinigung und Desinfektion des Lesepults, des Altars, der Türklinken und aller relevanter Kontaktflächen gesorgt.

4. Das Abendmahl wird gegenwärtig als Wandelabendmahl, bei wenig Gottesdienstbesuchern in Halbkreisen, in beiden Fällen aber unter Wahrung des Abstandes gefeiert. Auf den Friedensgruß durch Handreichung verzichten wir. Die austeilenden Personen tragen während der Austeilung Mundschutz und verwenden Einmalhandschuhe. In der aktuellen Situation werden nur Hostien ausgeteilt, die ggf. von der austeilenden Person in den Kelch eingetaucht werden. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt und erst dann zu sich genommen, wenn die austeilende Person ausreichend Abstand hat, bei der Wandelkommunion erst am Platz. Es gibt keine Mundkommunion.

Falls das Abendmahl wieder in beiderlei Gestalt gereicht wird, stehen hierfür Einzelkelche in ausreichender Zahl zur Verfügung. Auch deren Inhalt wird erst am Platz zu sich genommen.

In der Sakristei stehen Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einweghandschuhe für die an der Vorbereitung und Austeilung des Abendmahls Beteiligten bereit.

Nach der Abendmahlsfeier werden alle dafür verwendeten Gegenstände gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.

Vor der ersten Abendmahlsfeier bespricht das Sicherheitsteam vor Ort die Abfolge der Feier.

5. Dieses Konzept wird am 14.05.2020 an das Dekanat Bayreuth - Bad Berneck weitergeleitet.

Gefrees, 14.05.2020



Andreas Gebelein, Vorsitzender des Kirchenvorstandes